



**GEMEINDE
WESTENDORF**
MITGLIED DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
NORDENDORF



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
11. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF
ÖFFENTLICHER TEIL**

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.10.2024
Sitzungsbeginn: 18:45 Uhr
Sitzungsende: 19:07 Uhr
Sitzungsort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Richter, Steffen

Zweiter Bürgermeister

Schneider, Oliver

Mitglieder des Gemeinderates

Dill, Martina
Helmschrott, Manfred
Kastner, Josef
Kraus, Helmut
Meierhold, Robert
Pusch, Angela
Sailer, Markus
Sieber, Susanne
Weishaupt, Thomas
Wuchterl, Roland
Ziesenböck, Robert

kommt um 18:48 Uhr zu TOP 1 zur Sitzung
hinzu

Schriftführerin

Negele, Lisa

Weitere Anwesende

Herr Schopper und Herr Matzky, VGem. Nordendorf
Herr Eifertinger und Frau Weritz, Büro bbh
1 Zuhörer

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.09.2024
- 2 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg hier: Genehmigung der Jahresrechnung und Defizitberechnung für das Jahr 2023
- 3 Bauantrag auf zeitlich begrenzte Nutzungsänderung eines best. Stadels in eine Gewerbeeinheit für 5 Jahre auf dem Grundstück, Fl.Nr. 26/2, Gmkg. Westendorf, Riedstr. 24 b
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 5 Kenntnisnahmen und Anfragen
 - 5.1 Ergebnis beim Dorfpokalschießen 2024
 - 5.2 Termine Gemeinderat

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.09.2024

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 04.09.2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Dies wird einvernehmlich befürwortet.

TOP 2 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg hier: Genehmigung der Jahresrechnung und Defizitberechnung für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.08.2024 hat das KITA-Zentrum St. Sempert die Jahresrechnung für das Jahr 2023 für die Kath. Kindertageseinrichtung „St. Georg“ vorgelegt. Es errechnet sich ein Defizit von 87.216,62 €. Der Anteil der Gemeinde Westendorf beträgt 69.773,30 €

Nach Abzug der geleisteten Abschläge von 73.480,00 € verbleibt ein Überschuss von 3.706,70 €.

Einwände gegen die Abrechnung können aus Sicht der Verwaltung in Vollzug der Kostenvereinbarung nicht erhoben werden.

Gemeinderätin Frau Sieber erkundigt sich zur Höhe der Energiekosten. Bei einer der letzten Jahresrechnungen hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, dass dieser Posten zu beobachten ist. Kämmerer Herr Schopper erklärt, dass die damals eingetragene Zahl eine Hochrechnung war und nun das Ergebnis vorliegt. Die Kosten sind zwar höher als in den Vorjahren, sind jedoch dennoch plausibel. Die Energiekosten sind allgemein angestiegen und in der KiTa gab es eine Umstellung bei der Heizung.

Bürgermeister Herr Richter wird sich die Zahlen nochmals anschauen und dem Gremium eine Übersicht über den Verlauf der Zahlen vorlegen. Vermutlich werden die Stromkosten aufgrund des Neubaus einer PV-Anlage auf dem Gebäudedach in den nächsten Jahren wieder sinken.

Beschluss:

1. Das Gremium nimmt von der Jahresrechnung 2023 für die Kath. Kindertagesstätte „St. Georg“ zustimmend Kenntnis. Das Rechnungsjahr schließt mit einem Defizit von 87.216,62 €. Der Gemeindeanteil beträgt demnach 69.773,30 € (80 %). Nach Abzug der geleisteten Abschläge in Höhe von 73.480,00 € beträgt die Überzahlung 3.706,70 €. Einwände gegen die festgestellten Jahresrechnungsergebnisse für das Rechnungsjahr 2023 werden nicht erhoben.
2. Der Überschuss wird bei der Defizitberechnung 2024 beim Anteil der Kommune angesetzt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 3 Bauantrag auf zeitlich begrenzte Nutzungsänderung eines best. Stadels in eine Gewerbeeinheit für 5 Jahre auf dem Grundstück, Fl.Nr. 26/2, Gmkg. Westendorf, Riedstr. 24 b

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt gemäß § 34 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wo es zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Für das Bauvorhaben können laut der Eingabeplanung die bereits bestehenden Leitungen und die Zufahrt genutzt werden. Für die Querung durch fremden Privatgrund nördlich besteht eine Grunddienstbarkeit, die bereits für das Bauvorhaben auf dem Grundstück, Fl.Nr. 26/3, im Jahr 2021 vorgelegt wurden. Die Erschließung ist somit gesichert.

Die übrigen Tatbestandsmerkmale des § 34 BauGB werden ebenfalls erfüllt, sodass das Vorhaben aus rein bauplanungsrechtlicher Sicht genehmigungsfähig ist.

Die bauordnungsrechtlichen Belange prüft das Landratsamt. Insbesondere die grenzständische Hauptnutzung sollte dabei bewertet werden.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung wird eingehalten.

In der Beratung im Gremium erfragt Gemeinderat Herr Weishaupt, ob es sich bei dem vorliegenden Antrag um eine Tektur handelt, da der Stadel schon seit mehreren Jahren gewerblich genutzt wird. Hierzu wird erläutert, dass bereits ein Bauantrag behandelt wurde, welcher jedoch nur befristet war. Aufgrund des Fristablaufs ist nun erneut ein Antrag zu stellen.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Das Landratsamt soll bei der bauordnungsrechtlichen Einschätzung ein Hauptaugenmerk auf die Zulässigkeit einer grenzständischen Hauptnutzung legen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für den nachstehenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.09.2024 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

TOP 2 Mängelmeldung der LVN über zwei Überspannungsleuchten
hier: Beratschlagung und ggf. Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Angebote der LVN anzunehmen und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf Mastleuchten durchführen zu lassen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 5.1 Ergebnis beim Dorfpokalschießen 2024

Sachverhalt:

Bürgermeister Herr Richter berichtet von der Teilnahme des Gemeinderats beim diesjährigen Dorfpokalschießen des Schützenvereins. Dabei konnte der 3. Platz erzielt werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5.2 Termine Gemeinderat

Sachverhalt:

Am 06.11.2024 findet eine Exkursion nach Laugna statt. Dort wird das Bürgerhaus angeschaut, in welchem der Musikverein und der Schützenverein untergebracht sind.

Die Sitzung des Gemeinderats am 23.10.2024 entfällt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Lisa Negele
Schriftführerin